

Mitteilung des Senats

vom 12. Februar 1907.

1. Ankauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung übersendet.

Anlage.

Bericht.

Da das an die Schule am Buntentorssteinweg angrenzende Grundstück von Heinrich Gerhard Bagt Witwe, geb. Cordes in Harzburg, Kat.-Nr. 574 B a, auf welchem sich drei kleinere Häuser Nr. 239, 241 und 243 befinden, zum Verkauf kommen sollte, hat die Schuldeputation es für erforderlich gehalten, dasselbe vorbehaltenlich höherer Genehmigung für den Staat anzukaufen. Es waren dafür die nachstehenden Gründe maßgebend: Erstens springt das fragliche Grundstück sehr erheblich in das Schulgrundstück hinein, so daß durch etwaige größere Neubauten auf demselben den nach dieser Seite liegenden Klassenräumen das Licht sehr beeinträchtigt werden könnte. Sodann liegt das Vordergebäude der Schule um 2,50 m in der Fluchtlinie, so daß es bei der bevorstehenden Regulierung des Buntentorssteinwegs zurücktreten und umgebaut werden müßte; es würde ein Teil des Konferenz- und Sammlungsimmers, sowie der Schuldienerwohnung verloren gehen, wofür bei den jetzigen beschränkten Räumlichkeiten schwer Ersatz beschafft werden könnte. Endlich wird bei dem Anwachsen der Bevölkerung auch für die Schule am Buntentorssteinweg bald die Einrichtung einer Parallelklasse erforderlich werden, die in den vorhandenen Gebäuden nicht untergebracht werden kann; und für die Aufstellung einer Schulbaracke würde auf den Schulhöfen wenig Platz sein. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig auf eine Vergrößerung des Schulgrundstücks Bedacht zu nehmen, damit nötigenfalls durch den Anbau einiger Klassenräume den entstehenden Bedürfnissen abgeholfen werden kann.

Nach längeren Verhandlungen ist mit der Eigentümerin, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Carl Fehrmann hieselbst, der nachstehende Kaufvertrag vereinbart worden, wonach das Grundstück, welches eine Größe von ca. 480 qm hat und dessen Schätzung vom Jahre 1905 für Nr. 239 2500 M., für Nr. 241 8000 M., und für Nr. 243 2500 M. beträgt, zu einem Kaufpreise von 22 000 M. für den Staat erworben wird. Wenn man gegenwärtig einen Einheitswert von 40 M. für das Quadratmeter annimmt und ferner berücksichtigt, daß für die zur Straßenverbreiterung abzutretende Fläche a b c d des anliegenden Planes, ca. 45,5 qm groß, nach Mitteilung der Regulierungsdeputation 2975,50 M. demnächst vom Regulierungsfonds zu vergüten sind, so erscheint der Kaufpreis als durchaus angemessen. Die Häuser, welche nach Angabe des Katasteramts einen Mietwert von 520 M. haben, würden staatsseitig bis zur Regulierung der Straße oder bis das Grundstück zu Schulzwecken gebraucht wird, vermietet werden können.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation, den mit Heinrich Gerhard Bagt Witwe, geb. Cordes abgeschlossenen Kaufvertrag über das Grundstück Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243 zu genehmigen und den Kaufpreis mit 22 000 M. zuzüglich 300 M. Verkaufskosten, also 22 300 M. auf das Budget für 1907 (Außerordentliche Ausgaben) zu bewilligen.

Bremen, den 7. Februar 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Schmd.** (gez.) **Massow.**

Kaufvertrag.

Unteranlage.

Zwischen Herrn Carl Fehrmann als Bevollmächtigten von Heinrich Gerhard Bagt Witwe, Anna Hedwig geborene Cordes, als Verkäuferin einerseits und Herrn Senator Dr. jur. Carl Jasper Delrichs und Anton Busch, beide Namens der Schuldeputation und für dieselbe, als Vertreterin des Bremischen Staats, als Käufer andererseits, ist folgender Kaufvertrag verabredet und unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft förmlichst abgeschlossen worden.

§ 1.

Herr Carl Fehrmann verkauft hiermit dem Bremischen Staate, vertreten durch die Schuldeputation, das seiner Vollmachtgeberin gehörige, in hiesiger Vorstadt, am Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243 belegene Grundstück mit Zubehör, in dem Zustande, in welchem dasselbe sich gegenwärtig befindet, mit allen daran haftenden Rechten und Lasten, ohne Gewähr für offene oder heimliche Mängel und Fehler.

Verkäuferin leistet keine Gewähr für Richtigkeit der demnächst anzufertigenden amtlichen Beschreibung des verkauften Immobile.

§ 2.

Die Lieferung des Kaufobjekts erfolgt am 1. April 1907.

§ 3.

Die Lassung soll förderstamst bewirkt werden.

Vom Lieferungstage an gehen alle Lasten und Abgaben auf den B Staat über.

Die Versicherung des Grundstücks gegen Feuergefähr hat Verkäuferin bis zur Lassung in Kraft zu erhalten und die alsdann etwa noch laufende Police ohne besonderes Entgelt auf den Bremischen Staat zu übertragen.

§ 4.

Die Gegenleistung besteht in einem Kaufpreise von 22 000 M., schreibe: Zweiundzwanzigtausend Mark und wird derselbe von dem Bremischen Staate bei der Lieferung nach gesicherter Lassung bar ausbezahlt.

Bis zur Berichtigung der Gegenleistung bleibt der Verkäuferin das Eigentumsrecht des verkauften Grundstücks vorbehalten.

§ 5.

Die sämtlichen mit diesem Verkauf und der demnächstigen Abkündigung und Lassung verbundenen Kosten und Abgaben werden von dem Bremischen Staate allein getragen.

Bremen, den 22. Januar 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) Carl Fehrmann.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) A. Busch.

2. Polizeiposten in der Hafenstraße.

Gemäß Beschluß vom 1. Dezember v. J. hat die Bürgerschaft einen Bericht darüber gewünscht, „ob es jetzt nicht dringend erforderlich sei, in der Hafenstraße bis zum Freihafen einen ständigen Posten, respektive eine ständige Polizeirunde einzurichten“.

Wie die Polizeidirektion dem Senat berichtet, hat der Fuhrwerksverkehr in der Hafenstraße in den letzten Jahren ständig zugenommen und ist in weiterer Zunahme begriffen seit der Eröffnung des Bassin II im Zollausflußgebiet. An sich ist daher schon jetzt die Besetzung der fraglichen Straßenstrecke und zwar an dem Punkte der Eisenbahnunterführung beim Stephanitor mit einem Stehposten zur Kontrolle und Regelung des Tagesverkehrs als durchaus erwünscht zu bezeichnen und wird bald zu einer Notwendigkeit werden. Die Polizeidirektion hat jedoch wegen anderer noch dringenderer Bedürfnisse — s. den Budgetbericht vom 12. Dezember 1906 — die Forderung der für diesen Stehposten erforderlichen drei neuen Beamten für dieses Jahr noch zurückgestellt. Sie wird die Angelegenheit im Auge behalten.

Wegen des nächtlichen Verkehrs auf der Strecke Hafenstraße—Tannenstraße ist nach der Ansicht der Polizeidirektion zunächst abzuwarten, welche Wirkung die von ihr zum diesjährigen Budget zwecks Einrichtung von Nachtpatrouillen erbetene Verstärkung der Sittenpolizei haben wird.

Der Senat tritt der Ansicht der Polizeidirektion bei.
